

LVR Dietrich – Bonhoeffer – Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung

Schulprogramm

Stand: April 2013

Am alten Park 5 a

47551 Bedburg-Hau

Tel.: 02821 - 899 37 0

Fax: 02821 - 899 37 199

Email: info@dibo-schule.de

[Email: dietrich-bonhoeffer-schule-bedburg-hau@lvr.de](mailto:dietrich-bonhoeffer-schule-bedburg-hau@lvr.de)

Schulprogramm

LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule



Inhaltsverzeichnis

1. Die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Schuldarstellung.....	4
1.1 Vorwort.....	4
1.2 Leitbild.....	6
1.3 Wer war Dietrich Bonhoeffer?.....	7
1.4 Entwicklung unserer Schule bis heute.....	8
1.5 Schulträger Landschaftsverband Rheinland (LVR).....	11
1.6 Schülerinnen und Schüler unserer Schule.....	12
1.7 Aufnahme in die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule	13
1.8 Rahmenbedingungen	16
1.9 Räumlichkeiten	18
2. Schulstruktur	19
2.1 Stufeneinteilung.....	19
2.2 Bildungsgänge.....	20
2.3 Abschlüsse.....	22
2.4 Eingangsklasse	22
2.5 Primarstufe.....	23
2.6 Mittelstufe	25
2.7 Abschlussstufe	27
3. Schulleben	31
3.1 Feste im Verlauf des Schuljahres.....	31
3.2 Klassenübergreifende Maßnahmen.....	32
3.3 Konzept „Tod und Trauer“	34
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	36
3.5 Förderverein.....	37
4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	39
4.1 Klassenteam	40
4.2 Steuerguppe	41
4.3 Unsere freiwilligen Helfer.....	41
4.4 Kooperation und Vernetzung	42



5. Lernen und Fördern.....	44
5.1 Individuelle Förderplanung und Förderdiagnostik.....	44
5.2 Leistungsanforderungen und -bewertungen.....	46
5.3 Lehr- und Lernformen.....	48
5.4 Unterrichtsorganisation	50
5.5 Mädchen- und Jungenförderung	50
5.6 Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung	51
5.7 Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung	52
5.8 Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologie.....	56
5.9 Sport- und Bewegungsangebote	58
5.10 Mobilität und Nutzung des ÖPNV.....	63
6. Therapie.....	65
7. Medizinische und krankenpflegerische Versorgung	70
8. Elternarbeit.....	72
9. Beratung.....	75
10. Gemeinsamer Unterricht und Inklusion.....	78



1. Die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Schuldarstellung

1.1 Vorwort

Die LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist immer in Bewegung – und das im doppelten Wortsinne. Die Förderung des Bewegungsverhaltens ist ein ganz zentrales Thema für uns. Aber auch die Schule selbst wird von Veränderungsprozessen beeinflusst: Schülerschaften und deren Bedürfnisse verändern sich ebenso, wie Erkenntnisse über therapeutische Herangehensweisen, Unterrichtsmethoden und -inhalte. Auch Bildungslandschaften verändern sich und Vernetzung und Kooperation gewinnen an Bedeutung.

Das vorliegende Schulprogramm beschreibt insofern einen IST-Stand, der immer an die sich verändernde Faktoren angepasst werden muss.

Mit dem Schulprogramm liegt das zentrale Dokument der innerschulischen Zusammenarbeit und Verständigung vor. Es beschreibt die grundlegenden Ziele unserer Schule. Diese sind geprägt von der Zusammenarbeit der Bereiche Unterricht, Therapie und Pflege. Wir betrachten diese Bereiche als die drei tragenden Säulen, die die Qualität unserer Schule ausmachen.

Für unsere Ziele stehen wir ein. Das Schulprogramm ist in diesem Sinn nicht nur eine Dokumentation, es ist auch eine Verpflichtung. Es bildet einen Konsens und erzielt eine Verlässlichkeit im Handeln aller, die Teil der Schulgemeinschaft sind.



Wir setzen uns in unserer Schule dafür ein, dass allen Personen (Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Personal) die Informationen zur Verfügung stehen, die ein Verständnis zukünftiger Schulentwicklungsprojekte ermöglichen. Ein Mitwirken aller an der Umsetzung und Gestaltung beteiligten Personen ist eine Grundvoraussetzung für die Identifikation mit Schule. Es ist uns wichtig, gemeinsam Zielvorstellungen zu entwickeln, die von allen Beteiligten verantwortet und verwirklicht werden. Hierzu zählt auch die besondere Verantwortung der Schule, Erreichtes zu sichern, zu überprüfen (evaluieren) und weiterzuentwickeln. Wir verpflichten uns durch Transparenz und Kommunikation zur Teilhabe aller beteiligten Personen beizutragen.

Das Programm der Schule ist auf der Schulhomepage für alle sichtbar eingestellt. Auf eine „Papierform“ wird bewusst verzichtet. Hier spielt neben dem ökologischen Aspekt auch die Übersichtlichkeit eine Rolle; die „Version im Netz“ ist immer die aktuelle und bildet die Grundlage der schulischen Arbeit.



1.2 Leitbild

Danach arbeiten
wir!

Lernen für das Leben

unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen

In

Unterricht	Wissen vermitteln, damit jede Schülerin und jeder Schüler zu ihrem/seinem Recht kommt
Therapie	unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Unterricht, trainiert Fähigkeiten für den Alltag
Pflege	Selbstversorgung und Selbstwahrnehmung
Erziehung	Werte und Normen vermitteln, so dass die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft werden
Förderung	Handlungsfähigkeit erweitern und festigen, Erfahrungen ermöglichen
außerschulischer Lebensgestaltung	Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, den Bereich sinnvoll zu gestalten

führen wir hin zu

Selbstkompetenz (Selbstverwirklichung)

sozialer Kompetenz

Handlungskompetenz

damit

unsere Schülerinnen und Schüler gern auf ihre Schulzeit zurückblicken und gefestigt und gut vorbereitet ihr Leben zukünftig soweit wie möglich selbstständig und mit einer möglichst hohen Lebensqualität führen können.



1.3 Wer war Dietrich Bonhoeffer?

Unser
Namensgeber



Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) war ein evangelischer Seelsorger und Theologe sowie eine der führenden Gestalten des deutschen Widerstandes. Er war bereit, als Christ sein Leben zu opfern, indem er sich Hitler widersetzte und Juden zur Flucht verhalf.

Bonhoeffer war konsequent in seinem Leben und Handeln. Verantwortung bedeutete für ihn, die Augen vor Ungerechtigkeiten, Falschheit und Not nicht zu verschließen.

Diese Überzeugungen lebte er aktiv und ohne Kompromisse.

Die Lebenseinstellung Bonhoeffers verpflichtet uns als Schule, die seinen Namen trägt, den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern, Hilfe, Schutz und Geborgenheit zu geben sowie ihnen Orientierung auf schwierigen Wegen zu ermöglichen und Hilfen in unsicheren Zeiten anzubieten.

Die Stärkung des Miteinanders durch das Stärken des Einzelnen und das Handeln in sozialer Verantwortung, in Anlehnung an Bonhoeffers Handeln, steht dabei im Mittelpunkt.



1.4 Entwicklung unserer Schule bis heute

1970

Chronik

Der Verein "Verein zur Förderung spastisch gelähmter Kinder e.V." wird von betroffenen Eltern gegründet. Ein Ziel des Vereins ist die wohnortnahe Beschulung, denn Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung mussten von Kleve und Umgebung bis nach Krefeld und Essen gefahren werden. Der Druck der Eltern hatte Erfolg: Hinweis: Der Verein ist später umbenannt worden in „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte (Kreisverband Kleve) e.V.“ und ist heute der Förderverein unserer Schule (siehe Kapitel 3.5).

1972

Die Rheinische Schule für Körperbehinderte Bedburg-Hau wird Ende 1972 im Gebäude der ehemaligen Grundschule „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ eingerichtet. Im Januar 1973 beginnt der Unterricht mit den ersten Schülerinnen und Schülern.

1974/75

Schnell steigende Schülerzahlen erfordern mehr pädagogisches Personal und mehr Raum. Ein „Flachbau“ mit drei Klassen- und Gruppenräumen, einem halbwegs behindertengerecht ausgestatteten Toilettenbereich und einem Krankengymnastikraum kommt hinzu. Im Januar 1975 wird Herr Grewe kommissarischer Leiter der Schule.



1976 – 1981

Ursprünglich als Grundschule geplant, fordert eine von Frau Dr. Schlaghecken gegründete Elterninitiative einen Hauptschul- und Lernbehindertenbereich. Der Regierungspräsident stimmt diesem Vorhaben 1981 endgültig zu. Im gleichen Jahr wird Frau Becker-Kunisch Schulleiterin an der „Schule für Körperbehinderte“.

1983 – 1993

Herr Hagedorn und Frau Becker-Kunisch kämpfen für die Verwirklichung eines Schulneubaus, da der permanente Platzmangel zunehmend Notlösungen, wie z.B. die Errichtung eines Containerdorfs, fordert.

In den Sommerferien 1993 erfolgt der Umzug in den neuen Teil des Schulgebäudes. Das Containerdorf bleibt noch ein weiteres Jahr bestehen, da nun die Sanierungsarbeiten im „Altbau“ beginnen.

2001 - 2007

Weiterhin stetig ansteigende Schülerzahlen machen erneut eine Erweiterung des Schulgebäudes notwendig. Im Jahr 2002 werden das Grundstück hinter der Schule und die Turnhalle, die 2003 abgerissen wird, vom LVR erworben. Der Schulerweiterungsbau beginnt 2004. Nach einjähriger Bauzeit kann im Sommer 2005 der Neubau bezogen werden. Die Container sind nicht mehr notwendig.



Freuen können sich alle Beteiligten unter anderem über sieben neue Klassen- und Gruppenräume, drei Pflegeeinheiten, einen neuen Eingangsbereich sowie eine neue Turnhalle.

Die Gestaltung der neuen Räumlichkeiten ist betont schülernah gehalten – die Räume sind hell und freundlich. Es wurde Wert darauf gelegt, eine schützende und harmonische Atmosphäre zu erzeugen.

In einem zweiten Bauabschnitt folgt das Lehrschwimmbad, das seit Anfang 2007 benutzt werden kann. Über eine Rampe ist auch der problemlose Zugang für Rollstuhlfahrer möglich.

2008

Für die zeitgemäße und schülerbezogene Gebäude- und Sachausstattung des Erweiterungsbaus wird der Schule der Schulbaupreis Nordrhein-Westfalen verliehen.

2009

Zum Schuljahresende 2008/2009 verlässt Frau Becker-Kunisch die Dietrich-Bonhoeffer-Schule und geht in den Ruhestand. Neuer Schulleiter wird der seit 2007 an der Schule tätige Konrektor Manfred Strodt.

2012

In diesem Jahr feiert die LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule mit einem stimmungsvollen Lichterfest am 17.11.2012 ihr 40jähriges Bestehen gemeinsam mit Freunden, Förderern und Wegbegleitern.



1.5 Schulträger Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Förderschulen, zehn Kliniken, sechs Museen und seinen Heilpädagogischen Hilfen sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland nimmt der LVR Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur wahr.

Der Landschaftsverband Rheinland engagiert sich auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft im Rheinland. Die Aktivitäten umfassen:

- den Ausbau integrativer Plätze in Kindertagesstätten
- unterstützende Maßnahmen für die integrative Beschulung (Einrichtung eines Finanz- und Gerätepools)
- die Förderung der beruflichen Integration
- die Ausweitung des selbstständigen Wohnens für Menschen mit Behinderung
- das Anbieten des Einbringens von Know-how als größter deutscher Förderschulträger bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems



1.6 Schülerinnen und Schüler unserer Schule



Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern mit einer Körperbehinderung besucht. Eine Körperbehinderung kann sehr vielfältig in ihrer Ausprägung und Art sein. Zur Körperbehinderung zählen erhebliche Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens (siehe § 7 AO-SF= Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung). Darüber hinaus besuchen auch Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Förderschwerpunkten, wie zum Beispiel dem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“, unsere Schule. Seit einigen Jahren werden zudem vermehrt Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten an unserer Schule gefördert. Ebenso kann auch für Kinder und Jugendliche, auf die keines dieser Kriterien allein und eindeutig zutrifft, unsere Schule der geeignete Förderort sein. In den vergan-



genen Jahren hat die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler zugenommen, die Beeinträchtigungen in mehreren ganz unterschiedlichen Bereichen aufweisen. Hier muss jede Entscheidung für unsere Schule als Förderort eine Einzelfallentscheidung sein.

1.7 Aufnahme in die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Informationen

Alle zwei Jahre bieten wir an der Schule einen „Einblicktag“ für Eltern von Einschulungskindern und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der integrierten Kindertagesstätten an, an dem auch im Unterricht hospitiert werden kann. Alle Berufsgruppen der Schule stehen für Informationen zur Verfügung. Die Termine werden an die entsprechenden Kindertagesstätten weitergeleitet und auf der Homepage veröffentlicht.

Eine Erstberatung vor Antragstellung auf Eröffnung des Verfahrens findet durch die Schulleitung und die leitende Therapeutin nach individueller Terminvereinbarung statt. Eine Aufnahme in die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist in NRW zum jetzigen Zeitpunkt nur nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in einem Verfahren gemäß AO-SF und der Zuweisung durch das zuständige Schulamt möglich.

Verfahren bei Schulanfängern

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei einer der Grundschulen an, die im Anmelde-Anschreiben der Kommune genannt sind. Dort weisen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten



tigten darauf hin, dass voraussichtlich sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Diese Grundschule¹ wird dann ein Überprüfungsverfahren (nach AO-SF) beim zuständigen Schulamt einleiten.

Das Schulamt veranlasst eine Untersuchung des Kindes durch die Schulärztin bzw. den Schularzt sowie die Erstellung eines gemeinsamen pädagogischen Gutachtens durch die genannte Grundschule und eine Förderschule, die voraussichtlich für das Kind in Frage kommt. Als Gutachterin oder Gutachter der Förderschule fungiert eine Lehrerin oder ein Lehrer der beauftragten Förderschule. Diese Lehrkraft ist unabhängig und nicht an Weisungen der Schulleitung gebunden. Das pädagogische Gutachten endet mit der Feststellung der Förderschwerpunkte und Förderbedarfe unter der Berücksichtigung des Elternwunsches.

- Entscheidung: Das zuständige Schulamt in Kleve oder Wesel entscheidet über den sonderpädagogischen Förderbedarf und Förderort des Einschulungskindes. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über diese Entscheidung schriftlich informiert. Falls sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, können die Eltern und Erziehungsberechtigten Klage führen.
- Aufnahme in die Eingangsklasse: Eine Kopie der Schulzuweisung geht an die zuständige Förderschule. In unserer Schule wird von unseren Sekretärinnen und der zuständigen Sachbearbeiterin unseres Schulträgers die Busbeförderung der Kinder geregelt. Vom Sekretariat erhalten die Eltern ein Schreiben, das sie über alle Formalitäten bei der Neuaufnahme informiert. Das Busunter-

¹ Bei eindeutig vorliegendem Förderbedarf der motorischen und körperlichen Entwicklung kann das Verfahren auch direkt bei unserer Schule eingeleitet werden.



nehmen vereinbart mit den Eltern Abfahrts- bzw. Ankunftsort und -zeit.

- Die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer der neuen Eingangsklasse laden die Eltern und Erziehungsberechtigten kurz vor den Sommerferien zu einem ersten Elternabend ein. Dort erhalten sie alle notwendigen Informationen für die Erstausrüstung und die ersten Schulwochen. Auch die zuständigen Therapeutinnen und Therapeuten und Pflegekräfte stehen an diesem Abend für Fragen zur Verfügung.
- Die Einschulungskinder werden in der ersten Schulwoche mit einer kleinen Feier in die Schule aufgenommen. An diesem Tag ist auch Gelegenheit, alle noch unklaren organisatorischen Fragen zu regeln.

Verfahren bei Zugängen in höhere Klassen

- Eine Umschulung in die Förderschule ist nach entsprechender Entscheidung des Schulamtes in der Regel zum Schuljahreswechsel möglich. Bis zu einem bestimmten Stichtag, normalerweise dem 07. Dezember des Vorjahres, leitet die Stammschule beim zuständigen Schulamt das Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein. Wenn ein Kind unserer Schule zugewiesen wird, erhalten die Eltern von uns einen Brief mit den notwendigen Informationen und eine Einladung zu einem Gespräch. Für Neulinge in höheren Klassen beginnt der Unterricht am ersten Schultag des neuen Schuljahres.



1.8 Rahmenbedingungen

Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist eine Ganztagschule mit einem Einzugsgebiet, das den größten Teil des Kreises Kleve und einen Teil des Kreises Wesel umfasst. Im Einzelnen sind dies die folgenden Städte und Gemeinden: Alpen, Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Hamminkeln, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Sonsbeck, Uedem, Weeze, Wesel, Xanten.

Der Schulträger LVR übernimmt die Organisation und die Kosten des Schülerspezialverkehr mit mehreren Bus- und Taxiunternehmen und sorgt somit für den Transport der Schülerinnen und Schüler.

Einen Überblick über die aktuellen Zahlen zu Schülerinnen und Schülern und zum Personal können unserer Schulhomepage entnommen werden.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle 1 können die Unterrichts- und Pausenzeiten entnommen werden. Dieser zeitliche Tagesablauf gilt an den Tagen von Montag bis Donnerstag. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch ein warmes Mittagessen an diesen vier langen Schultagen.

Freitags endet der Unterricht nach fünf Unterrichtsstunden um 12.45 Uhr. Während der Unterrichtszeiten finden für die Schülerinnen und Schüler die Therapien statt.

Ebenfalls findet während des gesamten Schultages, den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechend, die Förderpflege statt.



ab 8.00 Uhr	Schulbeginn	Die Schülerinnen und Schüler treffen mit durch den LVR beauftragten Bussen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad in der Schule ein.
8.15 - 09.45 Uhr	Unterricht 1./2. Std.	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil.
9.45 - 9.55 Uhr	Frühstück	Das Frühstück wird in der jeweiligen Klasse eingenommen.
9.55 - 10.15 Uhr	Pause	Kreative Spielmöglichkeiten für jede Schülerin / jeden Schüler bieten der individuell gestaltete Außenhof sowie besondere Pausenangebote.
10.15 - 11.45 Uhr	Unterricht 3./4. Std.	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil.
11.45 - 11.50 Uhr	Pause	Zeit für Raumwechsel in Fachräume.
11.50 - 12.35 Uhr	Unterricht 5. Std	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil.
12.35 - 13.00 Uhr	Mittagessen	Das von einer Großküche angelieferte und durch regionale Zukäufe ergänzte Essen wird gegart, klassenweise bereitgestellt. Es wird in den Klassenräumen eingenommen.
13.00 - 13.20 Uhr	Pause	Kreative Spielmöglichkeiten für jede Schülerin / jeden Schüler bieten der individuell gestaltete Außenhof sowie besondere Pausenangebote.
13.20 - 14.50 Uhr	Unterricht 6./7. Std.	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil.
14.50 Uhr	Schulschluss	Die Schülerinnen und Schüler werden von durch den LVR beauftragten Bussen abgeholt, fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad nach Hause.

Tabelle 1: Unterrichts- und Pausenzeiten



1.9 Räumlichkeiten

Es steht für jede Klasse ein Klassenraum mit je einem Gruppenraum zur Verfügung. Als Fachräume stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Werkraum
- Naturwissenschaftsraum mit Smartboard
- Computerraum,
- Fachraum für Unterstützte Kommunikation
- Snoezelenraum
- Psychomotorikraum
- Musikraum
- Schülerbücherei
- eigene Turnhalle
- eigenes Lehrschwimmbecken

Die Therapie findet in einer Vielzahl besonders ausgestatteter Räume oder in den genannten Fachräumen statt.

Ferner gibt es ein speziell eingerichtetes Krankenschwesternzimmer für die medizinische Versorgung.



2. Schulstruktur

2.1 Stufeneinteilung

Die elfjährige Schulpflichtzeit an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule unterteilt sich in eine Primarstufe und eine Sekundarstufe.

Die Primarstufe umfasst die Schulbesuchsjahre 1 – 5 bzw. die Klassen E, P1, P2, P3 und P4. Dabei ist die sogenannte Eingangsklasse (E) den eigentlichen Bildungsgängen vorgeschaltet und soll auf das schulische Lernen vorbereiten. Durch diese zusätzliche Klasse ergibt sich auch die insgesamt elfjährige Schulpflichtzeit an unserer Schule. Zu Beginn des zweiten Schulbesuchsjahres in der Klasse P1 werden die Schülerinnen und Schüler den verschiedenen Bildungsgängen zugeordnet. Sie bleiben dabei aber in der Regel in ihrem ursprünglichen Klassenverband.

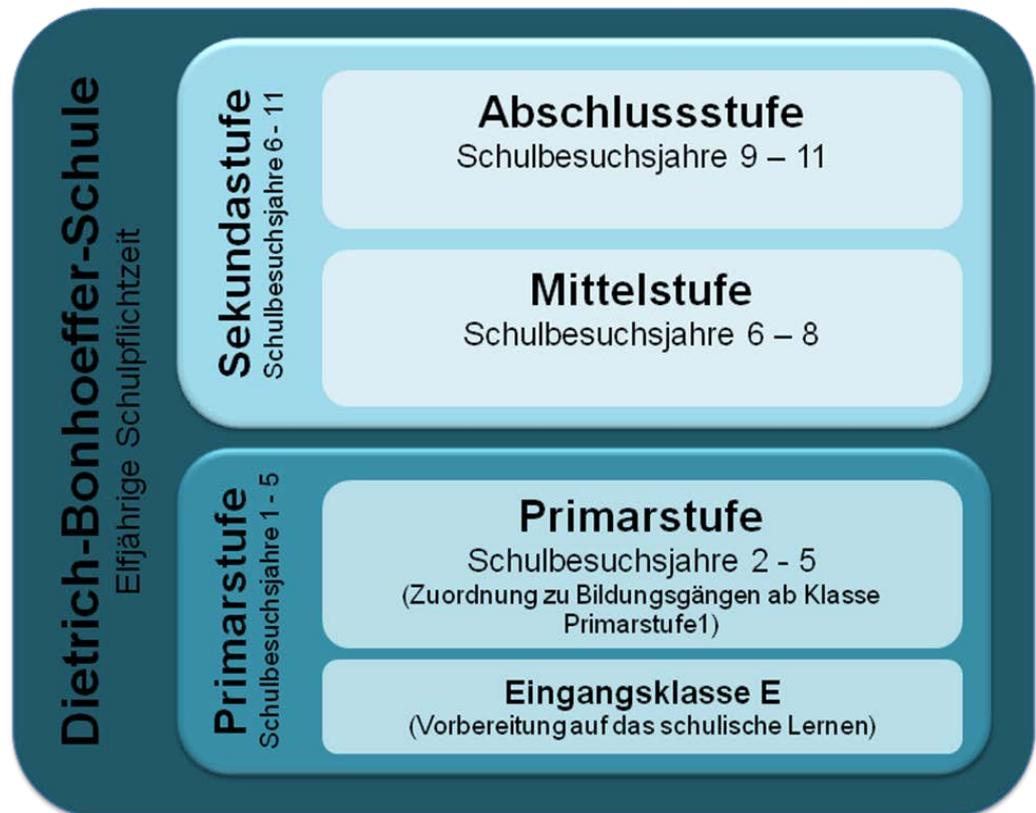
Die Sekundarstufe umfasst die Schulbesuchsjahre 6 – 11. Aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen unterteilt sich diese Sekundarstufe noch einmal in die Mittelstufe (MST) und in die Abschlussstufe (AST).

Zur Mittelstufe gehören Schülerinnen und Schüler in den Schulbesuchsjahren 6 – 8. Demzufolge werden die Bezeichnungen M1, M2, M3 vergeben.

Zur Anschlussstufe gehören Schülerinnen und Schüler in den Schulbesuchsjahren 9 – 11. Analog zur Mittelstufe gelten die Klassenbezeichnungen A1, A2, A3.



Organigramm 1



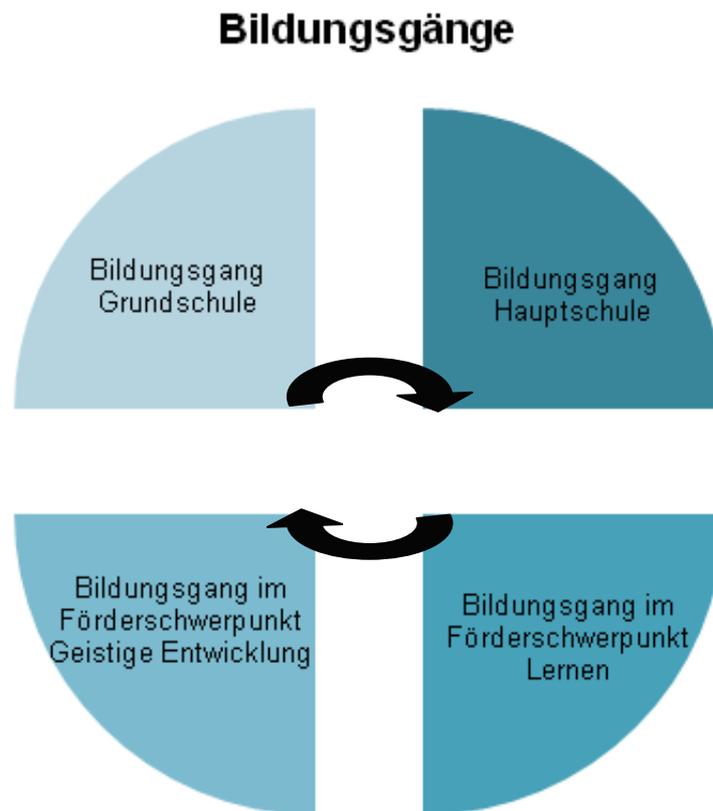
Grafik 1: Stufeneinteilung

2.2 Bildungsgänge

In den ersten sechs Schulwochen des zweiten Schulbesuchsjahres entscheidet die Klassenkonferenz über den Bildungsgang, in dem die Schülerin bzw. der Schüler unterrichtet wird. Mögliche Bildungsgänge sind: „Grundschule“, „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“. Diese Entscheidung wird jährlich überprüft.



Organigramm 2



Grafik 2: Bildungsgänge

Die Festlegung des Bildungsganges ist eine Entscheidung über den jeweiligen Lehrplan, dessen Unterrichtsinhalte und -methoden die dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand und Lernverhalten der Schülerin/des Schülers entsprechen. Auf keinen Fall trifft der Bildungsgang eine Aussage über ein individuelles Merkmal oder eine Eigenschaft der Schülerin bzw. des Schülers.

Die Entscheidung über den Bildungsgang wird in der Schülerakte schriftlich festgehalten. Sie wird den Eltern und Erziehungsberechtigten in einem Gespräch mitgeteilt und erläutert. Ergänzend erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten eine Mitteilung in schriftlicher



Form über den Bildungsgang, in dem ihr Kind unterrichtet wird. Der Bildungsgang wird auf dem Förderplan und auf den Zeugnissen vermerkt.

2.3 Abschlüsse

Je nach Bildungsgangzuordnung erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Ende ihrer Schulzeit entweder

- den Abschluss im „Bildungsgang Geistige Entwicklung „oder
- den Abschluss im „Bildungsgang Lernen“ oder
- einen Abschluss der Hauptschule
- Die Regelungen entsprechender Ausbildungsordnungen finden Anwendung. So führt beispielsweise die Klasse 10 im „Bildungsgang Lernen“ zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss, wenn bestimmte Leistungen erfüllt werden.

2.4 Eingangsklasse

Da viele Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit einer Körperbehinderung häufig Entwicklungsrückstände aufweisen wird in der vorgeschalteten Eingangsklasse versucht Voraussetzungen zu schaffen, die erst das Lernen an sich möglich machen. Aufgrund der sehr heterogenen Schülerschaft und der individuellen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse können Art und Umfang der Lerninhalte sowie der zeitliche Rahmen nicht im Voraus festgelegt werden. Damit die Schüle-



rinnen und Schüler sich möglichst schnell eingewöhnen und sich in der Schule wohlfühlen, geht es zu Beginn der Schulzeit besonders um das Kennenlernen der Schule und des Schulumfeldes. Dazu gehört die Orientierung im Klassenraum, im Schulgebäude und außerhalb des Gebäudes.

Weiter geht es darum, Ordnungsprinzipien und Strukturen des neuen Lernumfeldes zu erkennen, einzuhalten sowie soziale und personale Kompetenzen aufzubauen. Dazu gehört, die Ordnungsstrukturen des Klassenraumes zu erkennen, Spiel- und Arbeitsmaterial zu organisieren und adäquat damit umzugehen sowie die zeitliche Orientierung. Die Kenntnis und das Einhalten der Regeln im Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern und Mitschülerinnen und Mitschülern ist ebenso Lerninhalt der Eingangsklasse.

Gelingt es einzelnen Schülerinnen und Schülern schnell, die o.g. Lernschritte zu vollziehen, so wird bereits in der Eingangsklasse für diese Schülerinnen und Schüler mit Lerninhalten aus den Bereichen der Kulturtechniken begonnen.

2.5 Primarstufe

Die Primarstufe umfasst die ersten fünf Schulbesuchsjahre. Sie beginnt mit der Eingangsklasse.

In der Eingangsklasse werden die Schülerinnen und Schüler mit ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen auf die folgenden Schuljahre vorbereitet. Aufgrund der unterschiedlichen Schülerschaft innerhalb einer Primarstufenklasse können Art und Umfang der Lerninhalte



sowie der zeitliche Rahmen nicht im Voraus festgelegt werden. Hierbei wird das Lerntempo der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler gut eingewöhnen und sich in der Schule wohlfühlen, geht es zu Beginn der Schulzeit, zusätzlich zu den unten genannten Schwerpunkten, um das Kennenlernen der Mitschülerinnen und Mitschüler, des Personals, des Tagesablaufes und der Räumlichkeiten.

Zu Beginn des zweiten Schulbesuchsjahres werden die Schülerinnen und Schüler den verschiedenen Bildungsgängen zugeordnet. Das Lernen findet weiterhin im Klassenverband statt.

In der Primarstufe werden Grundlagen für die weitere persönliche Entwicklung und das Lernen geschaffen. Ausgangspunkt hierfür sind die individuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Folgende Schwerpunkte sind wichtige Inhalte der täglichen Arbeit in der Unterstufe:

- Selbstständigkeit, Handlungskompetenz *z.B. Klassendienste, Freiarbeit, Umgang mit Schulmaterialien*
- Lebenspraktische Orientierung *z.B. Selbstständig Essen, An- und Ausziehen, Toilettengänge*
- Soziale Kompetenz/Emotionalität *z.B. Umgang miteinander, Einfühlbarkeit, Gefühle äußern können*
- Arbeitsverhalten *z.B. Regeln kennen und einhalten, Arbeitsplatzorganisation, Konzentrationsübungen*



- Spielen z. B. Zeit anbieten zum freien Spiel, Regelspiele, Rollenspiele, Kreis- und Singspiele
- Kommunikation z.B. Wortschatz erweitern, Bedürfnisse äußern, Morgenkreis, Gesprächsregeln, Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation (UK) einsetzen
- Kulturtechniken wie Deutsch und Mathematik als auch andere Lernbereiche (z.B. Kunst, Sport, Sachunterricht)

2.6 Mittelstufe

Zur Mittelstufe gehören alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 8.

In dieser Stufe werden Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit weiter ausgebaut. Neben den fachlichen Aspekten geraten in der Mittelstufe Schlüssel- bzw. Basisqualifikationen wie Arbeitsbereitschaft und die Fähigkeiten, Ordnung zu halten und eine begonnene Arbeit zu Ende bringen, in den Fokus der Unterrichtsarbeit.

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Neben dem Bildungsgang „Lernen“ und dem Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ werden die Schülerinnen und Schüler auch nach den Richtlinien der Hauptschule unterrichtet. Entsprechend werden vielfältige Differenzierungsangebote in offenen



Unterrichtsformen wie beispielsweise in der Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Lernen an Stationen, Werkstattarbeit angeboten.

Die Klassen 6 – 8 arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sport und Schwimmen in leistungshomogenen, gegebenenfalls klassenübergreifenden Gruppen.

Der klassenübergreifende Unterricht kann auf andere Fächer ausgedehnt werden, wenn dies für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist.

Zudem finden einmal pro Halbjahr Arbeitsgemeinschaften in Form von Projektwochen statt.

Mittelstufenspezifische Unterrichtsinhalte

- Mädchen- und Jungenarbeit (vgl. Kap. 5.5 Mädchen- und Jungenarbeit)
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- Verstärktes Mobilitätstraining
- Umgang mit Sexualität, Aufklärung, sexuellem Missbrauch
- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Akzeptanz und Einsatz von Hilfsmitteln im Bereich der Kulturtechniken



2.7 Abschlussstufe

In der LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule gehören in der Regel alle Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Schulbesuchsjahr der Abschlussstufe an.

Die Abschlussstufe umfasst die Schulbesuchsjahre 9 bis 11, somit ergibt sich für alle Schülerinnen und Schüler eine mindestens dreijährige Besuchsdauer dieser Schulstufe.

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe werden entsprechend ihres individuellen Leistungsniveaus, nach den Richtlinien für die Hauptschule oder im Bildungsgang „Lernen“ beziehungsweise im Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ unterrichtet und gefördert. Der Unterricht in der Abschlussstufe erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in leistungshomogenen Gruppen. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem bzw. basalem Förderbedarf werden zeitweise in einer speziellen Fördergruppe gefördert. Es besteht auch die Möglichkeit des Einzelunterrichtes in „Unterstützter Kommunikation“.

Projektwoche

In der Abschlussstufe werden elementare Inhalte auch in Form von regelmäßigen Projektwochen aufgegriffen. Es findet einmal pro Schuljahr eine Projektwoche statt, deren jährlich wechselnde Themen sich an den lebenspraktischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dabei werden folgende Themen im Wechsel angeboten:



- „Wohnen“
- Gesundheit“
- „Freizeit“

Neben der allgemeinen schulischen Bildung ist die konkrete Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation ein vorrangiges Ziel der Abschlussstufe. Demnach wird dieses in verschiedenen, nachfolgend beschriebenen Bereichen umgesetzt.

Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung ist sowohl Inhalt des Faches Arbeitslehre (Bildungsgang „Lernen“ und „Hauptschule“) als auch Thema der Praxisstunden, des Arbeitstages und von Projektwochen.

Im Fach Arbeitslehre können diesbezügliche Inhalte intensiv bearbeitet werden (z.B. Praktikumsvor- und nachbereitung). Ebenso können Besichtigungen von Bildungseinrichtungen und Betrieben organisiert und durchgeführt werden.

Während des Arbeitstages werden in verschiedenen Arbeitsgruppen sowohl fachliche als auch allgemein arbeitsrelevante Inhalte vermittelt. Alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe arbeiten verpflichtend in einer der Gruppen mit. Die Arbeitseinsätze richten sich in Inhalt und Umfang nach der jeweiligen Einstufung in den Bildungsgang. Die Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung arbeiten ebenfalls in Teilbereichen des Arbeitstages mit.



Schwerpunkte der Arbeit sind zurzeit die Cafeteria, die Bürogruppe, die Mobilitätsgruppe, die Gruppe „Rund ums Papier“ und die Werkgruppe.

Ein wesentlicher inhaltlicher Aspekt ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Die Schülerinnen und Schüler trainieren bei der Arbeit in der Schülerfirma Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Ordnung, Genauigkeit, Sauberkeit, Hygiene, Ausdauer, Konzentration, Arbeitsorganisation, Team- und Kooperationsfähigkeit, Höflichkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit.

Berufsberatung

Anfang des 10. Schulbesuchsjahres werden die Schülerinnen und Schüler der Agentur für Arbeit gemeldet. Die Eingangsberatungen finden in der Regel im 2. Schulhalbjahr der Klasse 9 in der Schule statt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld an den Klassenpflegschaftsabenden und bei Elternsprechtagen ausführlich über den Ablauf der Beratungen informiert.

In regelmäßigen Abständen finden für die Erziehungsberechtigten Informationsabende zum Übergang von Schule und Beruf statt. Die Einladung erfolgt über die Schule. Bei der Veranstaltung wirken Vertreter der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes sowie der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit, die in Kurzreferaten ihre Arbeitsbereiche bzw. Einrichtungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.



Praktika

Ab dem 9. Schulbesuchsjahr werden pro Schuljahr in der Regel zwei- bis dreiwöchige Betriebspraktika absolviert..

Für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Betriebspraktikum in einer WfbM verpflichtend. Im Rahmen des Praktikums in einer WfbM werden die Erziehungsberechtigten zu einem Informationstermin in die entsprechenden Einrichtungen eingeladen. Dort können sie die Arbeitsweise einer WfbM kennen lernen und erhalten eine Rückmeldung über das Arbeitsverhalten ihres Kindes während des Praktikums.

Die Praktikumsstelle in der Klasse 10 wird von den Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten, eigenständig gesucht. Die Praktikumsstelle sollte so gewählt werden, dass sie in Bezug auf eine realistische Berufswahl einen guten Einblick liefert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen generell alle Praktikumsstellen möglichst selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Für Schülerinnen und Schüler, die aus begründetem Anlass nicht selbstständig zur Praktikumsstelle fahren können, wird über die Schule ein Transport organisiert.

Über die Pflichtpraktika hinaus wird die Durchführung weiterer Praktika auch innerhalb der Schulzeit von Seiten der Schule begrüßt. Dieses ist allerdings nur möglich, wenn die Fahrkosten nicht zu Lasten des Schulträgers gehen.



3. Schulleben

3.1 Feste im Verlauf des Schuljahres

Bei uns ist immer was los!



Fester Bestandteil der Schule ist das Aufgreifen und Pflegen wiederkehrender Traditionen und Feste. Diese werden gemeinschaftlich vorbereitet und mit den Schülerinnen und Schülern zusammen gefeiert. Dazu gehören im Jahresverlauf:

- Einschulung – Willkommensfeier für die neue Eingangsklasse
- St. Martin - mit eigenem Fackelzug durch die Gemeinde
- Nikolaus
- Weihnachtsfeier/Jahresabschlussfeier
- Karneval - mit klassenübergreifenden Schulaufführungen, dem Besuch des Prinzen von Kleve und der Tulpenprinzessin von Bedburg Hau
- Ostern – klasseninterne Osterfeiern
- Feste und Feiern zu besonderen Anlässen (z. B. zum Jubiläum der Schule)
- Entlassfeier für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufen

Die Feiern und Feste werden häufig durch ökumenische Gottesdienste, in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Kirchengemeinden, gestaltet und begleitet.



3.2 Klassenübergreifende Maßnahmen

In der LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird das Prinzip des klassenübergreifenden Arbeitens in verschiedenen Bereichen verwirklicht. Durch das gemeinsame Handeln und Erleben können die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen. Unsere Klassen sind mit maximal 13 Schülerinnen und Schülern verhältnismäßig klein und die Schülerschaft ist in ihren Fähigkeiten, Interessen und Beeinträchtigungen sehr heterogen. Durch klassenübergreifende Angebote erhalten die Schülerinnen und Schüler die Chance, weitere Freundschaften zu knüpfen und ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden. Die Schule kann somit der Vielfalt der Schülerschaft gerecht werden und ein facettenreicheres Angebot ermöglichen.

Blockmodell

Eine der wichtigsten klasseübergreifenden Maßnahmen ist das tägliche Blockmodell, bei dem homogenere Lerngruppen gebildet werden und das bereits ab dem 2. Schulbesuchsjahr zum Einsatz kommt. Die Fächer Deutsch und Mathematik werden zeitlich und klassenübergreifend in einer Stufe erteilt. Auf diese Weise ist es bspw. ohne organisatorischen Aufwand möglich, dass besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler die Lerngruppen der höheren Jahrgänge besuchen.



Angebote



Des Weiteren finden wöchentlich Sportangebote für Rollstuhlfahrer und Sportangebote für Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung und AG's (Fußball-AG, Wheelsoccer, Tanz-AG) statt, bei denen Schülerinnen und Schüler mit gemeinsamen Interessen, Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen zusammen arbeiten können. Auch die Fördergruppe, der Arbeitstag der Abschlussstufe und die Mädchen- und Jungengruppe sind klassenübergreifende Angebote die fest im Stundenplan verankert sind. Neben diesen Unterrichtsangeboten bietet auch die Therapie viele wöchentlich stattfindende Therapiegruppen an, bei denen klassenübergreifend gearbeitet wird (Reittherapie, Fitnessgruppe, Psychomotorikgruppe usw.).

Darüber hinaus gibt es weitere klassenübergreifende Maßnahmen, die über das Schuljahr verteilt ermöglicht werden:

- Projektwoche (klassen- und stufenübergreifend)
- Freizeiten (Skifreizeit, Surffreizeit, Reitfreizeit, M-Freizeit)
- Sportfeste (Fußballturnier, Schwimmturnier usw.)
- Pausen
- Schulfeste und Gottesdienste



3.3 Konzept „Tod und Trauer“

An unserer Schulform werden mehr als in andern Schulen Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die eine verkürzte Lebenserwartung haben. Unterricht und Schulleben müssen sich gewissenhaft damit auseinandersetzen, insbesondere, wenn eine Mitschülerin oder ein Mitschüler im Laufe des Schuljahres verstirbt. Ein dafür eingerichteter Arbeitskreis befasste sich intensiv mit dem Thema und hat Vorschläge erarbeitet, wie mit einem Trauerfall umgegangen werden kann. So gibt es in einem Trauerfall eine abgestimmte Vorgehensweise bei der folgende Punkte eine besondere Berücksichtigung finden:

- Die Schulgemeinschaft wird möglichst zeitgleich in ihren Klassen über den Trauerfall unterrichtet. Ferner werden alle Eltern durch die Schulleitung in einen Brief informiert.
- In allen Klassen wird den Schülerinnen und Schülern der notwendige Raum für Gespräche und Trauerrituale gegeben.
- In Absprache mit Angehörigen nimmt eine Abordnung der Schule an der Beerdigung teil. Auch Mitschülerinnen und Mitschülern soll nach Wunsch die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden.
- In einen zeitlich nicht zu großen Abstand zur Beerdigung findet in der Schule eine Gedenkfeier mit der gesamten Schulgemeinschaft statt. Diese Feier wird von Klassenteam der betroffenen Klasse vorbereitet. Alle anderen Kollegen sind dazu aufgerufen, bei Bedarf ihre Hilfe anzubieten. Unterstützung erhält das Klas-



senteam auch durch Vertreter der örtlichen katholischen und evangelischen Gemeinde.

- Zu der Gedenkfeier werden auch die Angehörigen eingeladen. Im Anschluss an die Feier findet ggf. ein gemeinsames Kaffeetrinken in der Klasse statt.
- Zur Würdigung der/des verstorbenen Schülerin/Schülers gestaltet die betroffene Klasse einen Gedenkplatz, meist in Form einer Pinnwand mit Fotos und anderen Erinnerungsstücken. Dieser Platz soll für die ganze Schulgemeinschaft zugänglich sein, um allen die individuelle Gelegenheit zum Erinnern und Abschied nehmen zu geben. Dieser Platz soll für einige Wochen bestehen bleiben, bevor er wieder abgebaut wird.
- In Absprache mit den Angehörigen wird von unserer Schule eine eigene Traueranzeige in einer örtlichen Tageszeitung geschaltet. Damit soll auch in der Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass Schülerinnen und Schüler mit einer begrenzten Lebenserwartung an unserer Schule sowohl eine Platz zum Leben und Lernen, als auch einen festen Platz in unserer Erinnerung haben.
- Alle Texte und Materialien (bzw. Fotos davon), die für die Gedenkfeier und für die Pinnwand erstellt wurden, werden in einem Ordner gesammelt und aufbewahrt. Dies dient zum einen dem dauerhaften Andenken des Verstorbenen. Zum anderen hat sich dieser Ordner als Hilfe und Anregung für Kollegen bewährt, die selbst einmal mit einem Trauerfall in ihrer Klasse umgehen mussten.



Alle Mitarbeiter der Schule sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern Hilfe bei deren Trauerarbeit anbieten, wobei dem Team der betroffenen Klasse eine besondere Verantwortung zufällt. Vor dem Hintergrund der eigenen Betroffenheit ist dies gewiss keine leichte Aufgabe. Die gegenseitige Unterstützung im Kollegium ist daher gerade hier von besonderer Bedeutung.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Etwa alle fünf Jahre veranstaltet die Schule ein Schulfest für die gesamte Schulgemeinschaft und alle Freunde und Förderer. Im Herbst wird unter dem Motto „Unsere Schule stellt sich vor“ ein „Einblicktag“ angeboten. Dieser Tag findet jedes Jahr statt, es sei denn, ein Großprojekt, wie Circus, Schullauf oder Schulfest, fällt in dieses Jahr. Ziel ist es, die Arbeit der Schule anderen Einrichtungen, wie Kindergärten, Kindertagesstätten, therapeutischen Praxen, Schulen und natürlich den Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schülern transparent zu machen.

Die tägliche Öffentlichkeitsarbeit wird über die Schulhomepage geleistet, die ausführlichen Einblick in das Schulleben bietet.

Die Schule betreibt zudem eine aktive Pressearbeit und ist regelmäßig in der Berichterstattung der lokalen Presse vertreten.



3.5 Förderverein

Der „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte (Kreisverband Kleeve) e.V.“ ist der Förderverein unserer Schule. Durch diese wertvolle Unterstützung kann die Schule viele kleine und große Anschaffungen tätigen, die ohne den Förderverein nicht möglich wären und die die Qualität der schulischen Förderung sichern. Folgende Aufgaben werden vom Förderverein übernommen:

- Bereitstellung eines Busses mit Rolllift und eines Kleinbusses, die den geförderten Institutionen für Fahrten zur Verfügung stehen
- Finanzielle Unterstützung der angebotenen Reittherapie (auch Stellung eines Fahrers)
- Unterstützung der Schule bei größeren Vorhaben, wie z.B. Sport- und Spielfeste, Freizeiten, Tagesausflüge, Klassenfahrten, etc.
- Durchführung und finanzielle Unterstützung von Ferienfreizeiten
- Bereitstellung von pädagogischen und therapeutischen Materialien
- Information der Familien körperbehinderter Kinder bezüglich Pflegeversicherung, Beihilfen, Betreuung, etc.
- Weitere Förderung des "BetreuWo e.V.", des von Vereinsmitgliedern gegründeten Trägervereins der Wohnform "Betreutes Wohnen für körper- und mehrfachbehinderte Menschen"
- Initiative für ein Gremium, mit dessen Hilfe das Ziel einer möglichst barrierefreien Stadt verwirklicht werden kann.

Ein Grundsatz des Fördervereins ist das Motto „Hilfe zur Eigenaktivierung“. In diesen Sinne wird der Förderverein häufig dann auf Antrag aktiv, wenn Gelder des Schulträgers, der Klassenkasse oder



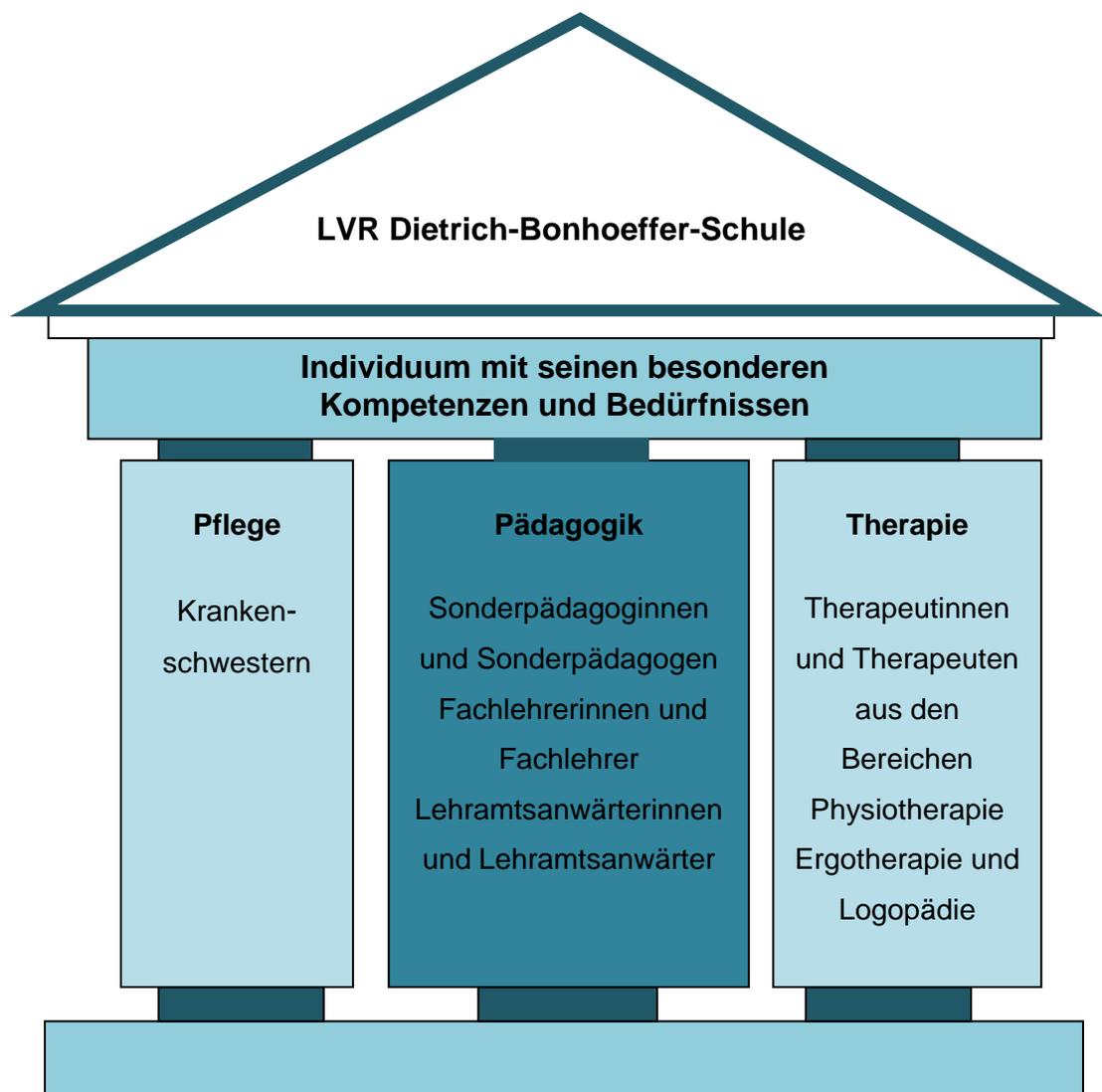
Beitragszahlungen von Eltern nicht ausreichen, um gewünschte Anschaffungen vorzunehmen bzw. Maßnahmen umzusetzen.



4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kollegiales
Miteinander

An unserer Schule gilt ein ganzheitliches Förderkonzept, bestehend aus den drei Säulen: Pädagogik, Therapie und Pflege.





Hauptverantwortlich arbeiten in diesen Bereichen:

Pädagogik: Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Therapie: Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden

Pflege: Krankenschwestern

Ergänzt werden diese Arbeitsbereiche durch die Bundesfreiwilligen, FSJ-lerinnen und FSJ-ler und durch Praktikantinnen und Praktikanten die in jedem Jahr die Arbeit an der Schule unterstützen.

Die drei Bereiche arbeiten eng und interdisziplinär zusammen und ermöglichen dadurch eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zur Koordination der gemeinsamen Arbeit finden regelmäßige Treffen im Klassenteam und in der Steuergruppe statt.

4.1 Klassenteam

Die Zusammensetzung des Klassenteams richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Klasse. Das beinhaltet, dass jeder Klasse eine Kontakttherapeutin bzw. ein Kontakttherapeut zugeordnet wird, der sich einmal wöchentlich mit den Lehrkräften zu einem Teamgespräch trifft. In dem Zusammenhang werden auch die individuellen Förderziele der Schülerinnen und Schüler thematisiert. Der ständige Austausch zwischen allen Lehrkräften, Therapeutinnen



und Therapeuten, Pflegekräften und Hilfskräften einer Klasse ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In der einmal jährlich stattfindenden Teamkonferenz werden die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit gemeinsam mit einem Mitglied der Schulleitung reflektiert.

4.2 Steuerguppe

Die Steuergruppe ist eine Planungsgruppe, die sich aus Schulleitung, den gewählten Stufensprechern der Primar-, Mittel- und Abschlussstufe, der leitenden Therapeutin und einer Pflegekraft zusammensetzt. Im Sinne einer erweiterten Schulleitung unterstützt die Steuergruppe die Schulleitung in Bereichen der Schulentwicklung und Leitung der Schule.

Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Vorbereitung von Konferenzen, Abstimmung und Rückmeldung über aktuelle Fragestellungen. Über die Mitglieder der Steuergruppe findet der Informationsaustausch mit den jeweiligen Stufenkollegium sowie dem Therapie- und Pflorgeteam statt.

4.3 Unsere freiwilligen Helfer

Unsere Einrichtung verfügt zurzeit über 6 Arbeitsplätze für junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. für Frauen und Männer im Bundesfreiwilligendienst.

Die Bewerbung erfolgt im Anschluss an einen oder mehreren Hospitationstage in unserer Schule. Nach einer umfassenden Einarbeitung



und entsprechenden Fortbildungen werden Aufgaben eigenverantwortlich übertragen. Diese bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler in der Förderpflege, im Unterricht, in den Pausen und weiteren turnusmäßigen Arbeiten. Die Freiwilligen werden in ihrer Tätigkeit durch die Krankenschwestern und das jeweilige Klassenteam angeleitet. Sie wählen unter sich eine Sprecherin oder einen Sprecher. Regelmäßige Gespräche dienen der Reflexion der eigenen Erfahrungen.

Daneben arbeiten wir noch mit folgenden Einrichtungen in Form von ausbildungsrelevanten Praktika zusammen: Berufskolleg Kleve (Bereich Gesundheit und Soziales), LVR-Berufskolleg Bedburg-Hau (Bereich Heilerziehungspflege), Liebfrauenschule Geldern (Berufskolleg des Bistums Münster, Bereich Erzieher- und Heilerziehungspflegerausbildung), Hogeschool van Arnhem und Nijmegen (Studiengang Sozialpädagogik).

4.4 Kooperation und Vernetzung

Die Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern bereichert unsere Schule und trägt zu einer Professionalisierung des Handelns bei. Es ist uns ein Anliegen, unsere Kontakte zu pflegen und auszubauen.

Die allgemeine Vernetzung bezieht sich vor allem auf die Schulen im Nahbereich. Die Schule Haus Freudenberg (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung), das Berufskolleg Kleve, die Sekundarschule Bedburg-Hau sind in direkter Schulumgebung. Zudem bestehen weitere Vernetzungen über den Gemeinsamen Unterricht und die Arbeit



in Integrativen Lerngruppen im gesamten Schuleinzugsbereich. Regelmäßige Kooperation findet mit dem Integrationsfachdienst (Träger SOS-Kinderdorf Niederrhein) im Rahmen der unterschiedlichen Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der entsprechenden Programme für den Übergang Schule-Beruf statt.

Die fachliche Beratung im Förderschwerpunkt „Sehen“ wird durch die LVR-Johanniter-Schule in Duisburg sichergestellt. Für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ ist die Erich-Kästner-Schule in Wesel fachlicher Ansprechpartner.



5. Lernen und Fördern

5.1 Individuelle Förderplanung und Förderdiagnostik

Förderplan- arbeit

Unterricht und Erziehung basieren auf den Erkenntnissen einer intensiven, individuellen Förderdiagnostik. Ein erster Schritt ist dabei ein pädagogisches Gutachten zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß AO-SF § 12. Darüber hinaus ist Förderdiagnostik ein ständiger Prozess, Bestandteil und Grundlage der sonderpädagogischen Förderung bzw. der Ermittlung sonderpädagogischer Förderbereiche. Darauf aufbauend werden Förderpläne für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. An deren Erstellung sind außer den Lehrerinnen und Lehrern auch die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten und ggf. weitere Mitarbeiter wie z.B. Krankenschwestern, Praktikantinnen und Praktikanten, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer beteiligt. Die Förderpläne werden in regelmäßigen Abständen evaluiert bzw. aktualisiert.

Für die Förderplanerstellung werden einheitliche Formulare verwendet. Darin finden sich grundlegende Informationen über die Schülerin oder den Schüler beispielsweise zur Behinderung, zur Pflege, zu Notfallmaßnahmen, und zu besonderen Vereinbarungen innerhalb der Klasse.

Der individuelle Förderplan listet in tabellarischer Form die Ausgangslage, die daraus abgeleiteten Förderziele sowie die beschlossenen Maßnahmen auf.



Eine Übersicht über die an unserer Schule relevanten Lern- und Entwicklungsbereiche und den daraus resultierenden Förderbereichen bietet die folgende Tabelle.

Förder-schwer-punkt	Lern- und Entwicklungs-bereiche	Förderbereiche	Förder-ziele
Körperliche und motorische Entwicklung	Pflege	Förderbereiche die sich auf die Sicherung der Grundbedürfnisse vor allem bei Schwerstbehinderten beziehen. / Förderpflege	?
	Motorik	Grob- u. Feinmotorik / Koordination u. Integration / Körpergeschicklichkeit / Bewegungsplanung u. -steuerung / Aufbau der Lokomotion u. Lateralität	?
	Lern- u. Arbeitsverhalten	Denk- und Arbeitsstil / Aufmerksamkeit / Konzentration / Arbeitstempo / Antrieb / Durchhaltefähigkeit / Organisation / Flexibilität / Belastbarkeit / Methodenkompetenz / Exploration / Kreativität / Selbsttätigkeit / Frustrationstoleranz / Initiative	?
	Wahrnehmung Sensorik	Visuelle W. / Akustische W. / Taktil-kinästhetische W. / Vestibuläre W. / Olfaktorisch-gustatorische W. / Diskrimination / Körper-/Raumorientierung	?
	Kommunikation Sprache	Kontaktaufnahme/ Mimik/ Gestik / Sprachentwicklung / Sprachverständnis / Wortschatz / Ausdrucksfähigkeit / Sprachgebrauch / Schriftsprache / Begriffsbildung	?
	Sozialität Sozialverhalten	Kontaktaufnahme / Soziale Empathie / Kooperations- und Interaktionsfähigkeit / Fremdwahrnehmung / Ich-Identität / Spielfähigkeit / Frustrationstoleranz / Integrationsfähigkeit	?
	Kognition Denken	Kombinationsfähigkeit / Abstraktionsfähigkeit / Problemlösen / Begriffsbildung / Transferfähigkeit / Finales Denken / Planungs- fähigkeit / Urteilsbildung / Kreativität / Spielfähigkeit / Gedächtnis / Reversibilität / Vorstellungsfähigkeit / Generalisierung / Strukturierung	?
	Emotionalität	Antrieb / Frustrationstoleranz / Stabilität / Empathie / Reversibilität / Selbst- und Fremdwahrnehmung / Urteilsfähigkeit / Affektstabilität / Affektkontrolle / Ausdrucksmöglichkeiten	?
	Motivation	Interessen, Motive / Umfang und Konstanz / Einstellung / Neugier / Antrieb / Intrinsische M. / extrinsische M. / Ausdauer	?
	Unterrichtsfach		?

Die Ausdifferenzierung der Förderbereiche in individuelle Förderziele erfolgt unter stufenspezifischen Schwerpunkten. Eine Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Erstellung der individuellen Förderpläne z.B. über Lernverträge wird je nach Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angestrebt.

Die Förderpläne werden im gesamten Klassenteam mit den zuständigen Therapeuten besprochen. An den Elternsprechtagen werden zusätzlich die Eltern über die Förderpläne informiert, um ein möglichst effektives Verfolgen der Förderziele zu ermöglichen.



Die Förderpläne befinden sich an festgelegten Orten in den Klassen und sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich.

5.2 Leistungsanforderungen und -bewertungen

Die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule bekennt sich deutlich dazu, dass Schülerinnen und Schüler etwas leisten sollen und können. Leistung im Sinne des Erreichens des nächsten Lernschrittes ist positiv, verhilft zu Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Ausdrücklich schließt dieser Leistungsgedanke immer auch alle Schülerinnen und Schüler – ganz gleich welcher Schwere der Behinderung – mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden demzufolge nach einem „Individualcurriculum“ unterrichtet. Dieses orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers am zutreffendsten entsprechen.

Die Leistungsbewertung unserer Schülerinnen und Schüler orientiert sich aktuell an

- den Richtlinien, Lehrplänen und Kernlehrplänen der Grundschule bzw. der Hauptschule,
- den Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte,
- den Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte und
- den Richtlinien für die Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen



In den unterschiedlichen Richtlinien und Lehrplänen werden Fächer bzw. Lernbereiche sowie Unterrichtsziele und -inhalte vorgegeben. Darüber hinaus kommen auch Zielen und Inhalten aus den nachfolgenden Förderbereichen - je nach individuellem Förderbedürfnis - eine große Bedeutung zu: beispielsweise Lern- und Arbeitsverhalten, Wahrnehmung, Motorik u.a. (siehe Lern- und Entwicklungsbereiche in Kapitel 5.1)

Schriftliche Bewertung von Leistungen und Zeugnisse

Individuelle Lernfortschritte müssen immer auch individuell beschrieben bzw. kommentiert werden. Ziffernnoten alleine sind hierzu in der Regel bezogen auf die Schülerschaft unserer Schule nicht geeignet. Aus diesem Grund erfolgen Leistungsbeschreibungen und -bewertungen i.d.R. in Form von notenfreien Textzeugnissen. Dabei handelt es sich um eine an den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten orientierte Leistungsbewertung.

Nach der Eingangsklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Entwicklungsbericht. Alle anderen Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jedes Schuljahres Zeugnisse. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3, die im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen sowie im Bildungsgang der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden, erhalten darüber hinaus auch ein Zeugnis zum Schulhalbjahr.

Die Zeugnisse werden in Form eines ausführlichen Berichtes geschrieben. Diese Aussagen sind immer beschreibend und werden nach der gesetzlichen Vorgabe in den Bildungsgängen der Grund-



schule und der Sekundarstufe 1 durch Noten ergänzt. Für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erfolgt keine Benotung. Einzige Ausnahme ist der Bildungsgang ‚Lernen‘, der zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss führt.

Schriftliche Bewertungen von Leistung auf Zeugnissen und Förderplänen sollen eine ermutigende und perspektivorientierte Sprache nutzen.

5.3 Lehr- und Lernformen

In den einzelnen Klassen werden Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten unterrichtet. Besondere Bedeutung gewinnt hierbei ein erfahrungs- und handlungsorientierter Unterricht, der sich an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Die Hinführung zum selbsttätigen und entdeckenden Lernen ist Ziel des unterrichtlichen Handelns in allen Jahrgängen.

Phasen der Stillarbeit wechseln mit motorisch aktiven Phasen ab. Im Unterricht werden Lernangebote mit Bewegung ausgeführt. „Lernen in Bewegung“ fördert besonders die Konzentration und Ausdauer.

Offene Unterrichtsformen sollen nicht nur die aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten, sondern auch Entscheidungsfähigkeit, Selbsteinschätzung sowie das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken fördern. Darüber hinaus wird das individuelle Lerntempo und die individuelle Leistungsfähigkeit stets berücksichtigt. Offene Unterrichtsformen sind gekennzeichnet durch ein



hohes Maß an Eigenbestimmung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Auswahl der Lernangebote. Methodische Formen sind:

Tages- und Wochenplanarbeit

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Rahmen der festgelegten Zeit ihren individuellen Lernplan zu bewältigen und die Reihenfolge der Aufgabenbewältigung selbst zu bestimmen.

Freiarbeit

Freiarbeit lässt sich als eine Form des Unterrichts bestimmen, in der sich die Schülerinnen und Schüler in einer vorbereiteten Lernumgebung, d.h. einer mit Lern- und Unterrichtsmaterialien ausgestatteten Klasse, frei beschäftigen. Die Übungsmaterialien orientieren sich am Curriculum und sind mit Möglichkeiten der Selbstkontrolle ausgestattet.

Lernen an Stationen

Diese Unterrichtsform ist auf ein Thema des Curriculums festgelegt, das von der Lehrkraft in einzelne Teilbereiche aufgliedert wird. Diese verschiedenen Lernschritte werden im Klassenraum auf Tischen, Regalen oder Fensterbänken in Form von Lernstationen mit unterschiedlichen Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen bereitgestellt.

Werkstattarbeit

Innerhalb der Werkstattarbeit besteht ein „Überangebot“ an Arbeitsaufträgen sowie differenzierten Aufgabenstellungen für Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zu einem bestimmten Thema. Die Werk-



stattarbeit ist häufig fächerübergreifend und durch freie Aufgaben und Partnerwahl sowie Selbstkontrolle gekennzeichnet.

5.4 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht gestaltet sich so, dass sowohl die fachdidaktischen Erfordernisse als auch der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf berücksichtigt werden. Dabei werden sonderpädagogische Förderansätze durch therapeutische und pflegerische Aspekte ergänzt und intensiviert.

Der schulische Tagesablauf gliedert sich in Unterricht einschließlich spezieller sonderpädagogischer Förderung, Therapie und andere Angebote im Rahmen der Ganztagschule (z. B. Arbeitsgemeinschaften) und Ruhepausen.

5.5 Mädchen- und Jungenförderung

Gender

Mainstreaming

Es ist für Mädchen und Jungen wichtig, sich die bestehenden Geschlechterverhältnisse bewusst zu machen und die Entwicklung eines eigenen Rollenverhaltens wahrzunehmen. Auf der Grundlage des Gender Mainstreaming Konzeptes soll auf einen gleichberechtigten Umgang der Schülerinnen und Schüler im täglichen Miteinander hingewirkt werden. Dies soll langfristig eine geschlechtergerechte sowie geschlechtersensible Haltung in der Schülerschaft anbahnen.

Inhalte der Mädchen- und Jungenförderung sind:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstsicherheitstraining



- Akzeptanz und Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen
- Grenzen setzen und akzeptieren
- Bewältigung von Konflikten/Gewaltprävention
- Umgang und Ausdruck von Gefühlen
- Selbstbehauptungstraining (z. B. Kursangebot: „Mut tut gut“)
- Einüben der Körperhygiene
- Erarbeitung der Themen Sexualität, Liebe und Partnerschaft
- Kennenlernen von Freizeitmöglichkeiten
- Vorbereitung und Teilnahme am „Girlsday“ bzw. „Boysday“

Die Schülerinnen und Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule nehmen einmal in der Mittelstufe und einmal in der Abschlussstufe für die Dauer eines Schuljahres an einer Mädchen- bzw. Jungengruppe teil.

5.6 Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung

Selbstständigkeit lernen

Die Erziehung zur Selbstständigkeit ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit, der sich durch alle Bereiche unserer Schule zieht. Dementsprechend ist er in vielen Kapiteln des Schulprogramms zu finden. Unsere Schülerschaft erlebt oft, aufgrund ihrer Beeinträchtigungen, ein großes Abhängigkeitsverhältnis und einige Schülerinnen und Schüler werden ihr Leben lang auf Hilfe angewiesen sein. Jede Schülerin und jeder Schüler wird an unserer Schule dabei unterstützt im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen, die größtmögliche Selbst-



ständigkeit und Selbstversorgung zu erreichen. Durch das Konzept unserer Schule als Ganztagschule, die viele Fachkräfte vereint, haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung zur Selbstständigkeit nicht nur im Unterricht zu fördern, sondern auch bei alltäglichen Handlungen, in der Therapie und in der Pflege die Eigenständigkeit und Selbsttätigkeit zu unterstützen und zu erweitern. Zudem bieten wir in allen Stufen Themen und Inhalte an, die die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und auf die größtmögliche Selbstständigkeit als auch Selbstverwirklichung nach der Schulzeit vorbereiten.

5.7 Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung

Die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist Förderort für Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kinder und Jugendliche mit schwersten Formen von Körperbehinderungen sowie um Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Kombination von Körperbehinderung mit mindestens einer weiteren Behinderung (geistige Behinderung, Blindheit/Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Autismus) vorliegt. Für diese Schülerinnen und Schüler müssen besondere pädagogische Zielsetzungen, Maßnahmen und Organisationsformen gefunden werden, die ihren speziellen, individuellen Bedürfnissen gerecht werden.



Organisationsformen

An der LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule werden keine reinen Schwerstbehindertenklassen gebildet. Die Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung werden Stammklassen zugeordnet. Ihren speziellen Förderbedürfnissen wird entweder innerhalb der Stammklasse in Form innerer Differenzierung Rechnung getragen oder in Form äußerer Differenzierung in der Fördergruppe für Schwerstbehinderte. Schülerinnen und Schüler, die überwiegend von der Teilnahme am Klassenunterricht und der Kommunikation mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern profitieren können, sollen nach Möglichkeit innerhalb der Stammklassen gefördert werden. Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Entwicklungsstand und ihren kommunikativen Möglichkeiten her nur in begrenztem Maße vom Klassenunterricht profitieren können, werden stundenweise der Fördergruppe zugeordnet.

Das Fördergruppenkonzept



Die Fördergruppe ist eine klassenübergreifende Differenzierungsgruppe. Sie findet in dem eigens dafür eingerichteten Fördergruppenraum und in anderen Funktionsräumen (z.B. Turnhalle, Snoezelenraum, Psychomotorikraum, Küche) statt.

Das Lehrerteam, das die Fördergruppe betreut, wird nach Bedarf durch Therapeuten und Ergänzungskräfte unterstützt, so dass in vielen Fällen eine 1:1-Betreuung gewährleistet werden kann.

Die individuellen Förderpläne werden von den Lehrern der Fördergruppe und dem Team der jeweiligen Stammklasse erstellt.



Ziele der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Schwerstbehinderung

Um den Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderung die Bewältigung ihrer Lebenssituation zu erleichtern, ist Schule Ort des Lebens und des Lernens. Erziehung und Unterricht umfassen sonderpädagogische, pflegerische und individuell fördernde Maßnahmen, die auf Entwicklungsveränderung und -fortschritte abzielen. Bestimmend für die Auswahl der Lernziele ist die individuelle Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers mit einer Schwerstbehinderung. Alle Fördermaßnahmen zielen auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers hin, nicht auf das Training einzelner Funktionen. Dieser Aspekt wird bei der praktischen Arbeit stets berücksichtigt.



Konzepte und Maßnahmen

Folgende Förderkonzepte kommen in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern mit einer Schwerstbehinderung an unserer Schule zur Anwendung:

- Basale Förderung im Sinne bekannter pädagogischer Konzepte (z.B. Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Snoezelen)
- Förderpflege: Grundsätzlich ist jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter bei der Betreuung in den unterschiedlichen Bereichen (Mahlzeiten, Toilettengang, Körperpflege, Lagerung) zuständig, wobei darauf geachtet werden soll, dass die jeweilige Betreuungssituation möglichst konstant durchgeführt wird. Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung haben ein Recht



auf Intimsphäre. In unserer Schule sollen möglichst Jungen von männlichen Betreuungspersonen und Mädchen von weiblichen Betreuungspersonen gepflegt werden, soweit dies organisatorisch möglich ist.

- Teilhabe an Gemeinschaftsaktionen ihrer Stammklasse bzw. der Schulgemeinschaft (Klassenfahrten, Schulfeste, Unterrichtsgänge, Schulsport, Schwimmunterricht).
- Differenzierte Angebote in der Einzelförderung nach Zielsetzung, die sich aus einer individuellen Förderdiagnostik ergeben.
- Vorhabenorientiertes Arbeiten zur Vermittlung grundlegender Erfahrungen und Strukturen (Bezogen auf Jahreszeiten, auf verschiedene Materialien und Sinnesgebiete).
- Unterstützte Kommunikation
- Mitarbeit bei therapeutischen Maßnahmen, die von Fachkräften durchgeführt werden: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hippotherapie



5.8 Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologie

Unterstützte Kommunikation bietet allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unabhängig von Lautsprache zu kommunizieren. Diese Möglichkeiten dienen der Integration und Teilhabe im Unterricht, Schule und Freizeit. Dazu werden assistive Technologien und Methoden eingesetzt, die es ermöglichen, Kommunikation zu unterstützen oder gegebenenfalls zu ersetzen.

Förderkonzept der Unterstützten Kommunikation

Zur Förderung hat sich in den letzten Jahren eine „Fachrichtung“ etabliert, in der Fachleute unterschiedlicher Professionen (Logopäden, Ergotherapeuten, Sonderpädagogen) Methoden entwickelt haben, mit denen Schülerinnen und Schüler Kontakt zu ihrem Gegenüber aufnehmen, in Beziehung treten, sich mitteilen und die Welt mitgestalten können. Dies geschieht vor allem unter dem Aspekt des selbstbestimmten Lebens.

Zum Einsatz kommen dabei zum einen körpereigene Kommunikationsformen wie Laute, Mimik/Gestik und Gebärden. Reichen diese Kommunikationsformen nicht aus, können externe Kommunikationshilfen (assistive Technologien) zum Einsatz kommen. Es handelt sich dabei zum einen um nichtelektronische Kommunikationshilfen wie reale Objekte, Fotos und Bilder, Symbole, verschiedene Symbolsammlungen und Symboltafeln. Zum anderen gibt es eine Reihe von elektronischen Kommunikationshilfen, z. B. Schalter zur Steuerung



elektronischer Geräte, einfache Tasten mit Sprachausgabe, Sprachcomputer, angepasste PC's.

Förderkonzeption Assistive Technologie

Assistive Technologie umfasst alle technischen Hilfsmittel (nicht nur speziell angepasste oder angefertigte), die der selbstständigen Lebensführung dienlich sind. Dazu gehören zum Beispiel Rollstuhl, Gehhilfen, Lifter, Alltagshilfen etc.. Eine wichtige Rolle spielt auch der Einsatz von Computern. Durch den Einsatz assistiver Technologien wird die selbstständige Teilhabe in privaten, schulischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldern deutlich verbessert.

Räumliche und technische Ausstattung

Das Konzept unserer Schule beinhaltet, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit erhält, sowohl im Computerraum als auch in den Klassenräumen an einem Computer arbeiten zu können. Dazu stehen unterschiedliche Hilfsmittel zur Verfügung, die den Umgang mit dem PC erleichtern, wie zum Beispiel spezielle Tastaturen, Schalter als Mausersatz, Joystick etc.. Darüber hinaus kommen verschiedenste Lernprogramme z.B. Budenberg und Software zur Computersteuerung z.B. Bildschirmstatur zum Einsatz.





Arbeitsgruppe Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologie

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrerinnen und Lehrern und Fachkräften der Logopädie und Ergotherapie koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem Klassenteam und den Eltern die Förderung. Die Arbeitsgruppe steht in Verbindung zu regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, die sich mit den aktuellen Methoden, Konzepten und Techniken auseinandersetzen, diese weiterentwickeln und umsetzen. Er steht Ratsuchenden der Schule, aber auch allen Anderen für die Entwicklung von Lösungsstrategien zur Verfügung.

Für die Unterstützte Kommunikation/Assistive Technologie steht ein Fachraum zur Verfügung, in dem verschiedenste Kommunikationshilfen sowie elektronische Spielzeuge für eine Kommunikationsanbahnung vorhanden sind. Es handelt sich dabei um einen Gerätepool für die individuelle Anpassung von Kommunikationshilfen für einzelne Schülerinnen und Schüler, bevor passende Geräte nach ärztlicher Verordnung angeschafft werden.

5.9 Sport- und Bewegungsangebote

individuelle Sport- und Bewegungsangebote

Bewegung spielt bei Menschen mit dem Förderbereich körperliche und motorische Entwicklung eine entscheidende Rolle. Sie bildet die Basis für kognitive, emotionale, kommunikative und soziale Lern- und Anpassungsprozesse. Aufgabe der Sportangebote unserer Schule ist es, vorhandene Bewegungsmöglichkeiten bei den Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, sie auszubauen, Kompensati-



onsmöglichkeiten bei Bewegungseinschränkungen zu finden und im spielerischen Miteinander soziale Erfahrungsprozesse zu ermöglichen. Die Sportangebote ermöglichen den Schülerinnen und Schülern individuelle und freizeitrelevante Aktivitäten kennenzulernen und ihre Freude an Bewegung zu entfalten.

Sportunterricht

An unserer Schule findet der Sportunterricht überwiegend in Funktionsgruppen statt.

Es wird unterschieden zwischen Läufersport, Rollstuhlsport und Sport für Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderungen. In den ersten drei Schuljahren findet der Sportunterricht im Klassenverband statt. Zusätzlich können sowohl die Rollstuhlfahrer an der klassenübergreifenden Rollstuhlsportgruppe, als auch die Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung an einem speziell an ihre individuellen Bedürfnisse angepassten Sportangebot teilnehmen.

Der Schwimmunterricht findet in den ersten drei Schuljahren im Klassenverband und danach in möglichst leistungshomogenen und klassenübergreifenden Gruppen statt.

Primarstufensport

In der Primarstufe werden im gemeinsamen Handeln und auf spielerische Art und Weise, vielfältige Bewegungserfahrungen gesammelt. Erreicht wird dies durch Angebote aus den Bereichen kleine Spiele, Wahrnehmungsspiele und Bewegungslandschaften mit verschiedenen psychomotorischen Schwerpunkten.



Mittelstufensport

In der Mittelstufe werden vermehrt sportspezifische Inhalte vermittelt. Ein Anliegen in dieser Stufe ist der freizeitrelevante Aspekt.

Abschlussstufensport

In der Abschlussstufe findet der Sport in AG-Form statt.

Um den gewachsenen Vorlieben der Schülerinnen und Schüler entgegenzukommen, wurden zusätzlich Fußballpausen und Fußball - AG's für alle Stufen eingerichtet. Die Vorbereitung und Teilnahme an Sportfesten und Sportfreizeiten sind weitere wichtige Inhalte des Sportunterrichtes.

Im Bereich der Sportfeste findet eine ständige Zusammenarbeit der acht Förderschulen für KM der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Folgende Sportfeste werden jährlich durchgeführt:

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Hallenhockey
- Mini Rollstuhlbasketball
- Wheelsoccer
- Fußball
- Spiel – und Bewegungsfest für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung



- Vielseitiger Mannschaftswettbewerb der Primarstufe
- Tischtennis



Sportfreizeiten

Als besonderes Angebot gibt es für interessierte Schülerinnen und Schüler einmal im Schuljahr je eine Surf - und eine Skifreizeit. Hier haben diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gelegenheit, das Skilaufen und/oder das Surfen zu erlernen. Körperlich eingeschränkte Schülerinnen und Schüler können hierbei elementare Erfahrungen mit Wasser und Schnee sammeln.

Bewegungstag

Einmal im Monat findet für die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Mittelstufe ein Bewegungstag statt. Vielfältige Bewegungsangebote aus den Bereichen Klettern, Springen, Balancieren, Rollbrettfahren, Schaukeln und Angebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung kommen hier zum Einsatz.

Bogenschießen

Derzeit gibt es an unserer Schule Projekte wie das Bogenschießen, welche in der Zukunft dauerhaft durchgeführt werden sollen. Dieses Projekt wird durch einen externen Trainer dieser Sportrichtung vermittelt. Solche Projekte bilden die Plattform für die Kooperation unserer Schule mit der Regelschule.



Psychomotorik

An unserer Schule gibt es ein zusätzliches Raumangebot für die psychomotorische Förderung. In diesem Psychomotorikraum sind die Voraussetzungen für grobmotorische Bewegungsangebote gegeben (Schaukeln, schiefe Ebene, Kletterwand, Rollbretter etc.).

Bewegungsangebote in den Pausen

Unser neugestalteter Schulhof bietet den Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote zu einer bewegungsorientierten Pause. Es gibt einen großen Sandspielplatz mit Wasserpumpe, eine Vogelnestschaukel, eine Torwand, ein Rollstuhlbaumhaus, eine Wippe, ein Bodentrampolin, große Liegematten, Kickertische, eine Kletterwand sowie einen separaten Schulhofteil, auf dem Fußball bzw. Basketball gespielt werden kann.

Zurzeit werden den Schülerinnen und Schülern bereits einige Materialien zur Pausengestaltung auch für die Regenpause angeboten. Wir sehen darin erst einen Anfang für eine sinnvolle, bewegungsorientierte Pausengestaltung. Um die Angebotspalette sinnvoll zu erweitern, werden ständig neue Materialien benötigt. Daher sollte ein laufender Etat für Gebrauchsmaterialien und Reparaturen geschaffen werden.

Eine Pausenordnung regelt, wann und wo einzelne Aktivitäten möglich sind.



Sport für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung

Innerhalb der Fördergruppe werden Aktivitäten aus den Bereichen Psychomotorik, Schwimmen und Sport angeboten. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und stellen ein zusätzliches Angebot zu den Klassenangeboten dar.

5.10 Mobilität und Nutzung des ÖPNV

Mobilität bedeutet `In-Bewegung-sein`. Sie ist eine Grundvoraussetzung um Lern- und Lebensmöglichkeiten zu erschließen. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischem Handicap ist die Förderung der Mobilität in vielfältiger Weise gleichbedeutend mit der Hinführung zu mehr Lebensqualität und –freude.

Daher findet die Förderung der Mobilität nicht nur regelmäßig im Fach Sport statt, sondern ist vielfach therapeutisch und unterrichtlich verankert. So greift die Mittelstufe im Turnus ihrer wiederkehrenden Veranstaltungen in der Projektwoche „Gesundheit und Bewegung“ Mobilitätsförderung in Form von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in den Fahrradfahrübungen mit Zwei- und Dreirad auf. Die Abschlussstufe übt wöchentlich in einer klassenübergreifenden „Mobilitätsgruppe“ die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wir halten die Bewältigung des Schulweges für einen wichtigen Schritt in die Selbstständigkeit und die Teilhabe am öffentlichen Le-



ben. Auch für den Berufseinstieg ist es von großem Vorteil, Praktikums- und Ausbildungsstätten oder die WfbM selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen zu können.

Unsere Schule hat direkt „vor der Tür“ eine Bushaltestelle. Zudem ist der Bahnhof Bedburg-Hau fußläufig in etwa 15 Minuten zu erreichen. Die Nutzung wird allerdings durch eine z.T. nur stündliche Taktung und den flächenmäßig großen Einzugsbereich der Schule erschwert. In den vergangenen Jahren hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, zugenommen. Wir sind der Meinung, dass noch weitere Schülerinnen und Schüler auf diese Weise ihre Selbständigkeit erweitern können.

Gemeinsam sind Schulträger LVR, Schulverwaltung und Eltern alljährlich im Gespräch, um die Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu prüfen und den Anteil derjenigen zu erhöhen, die mit Bus, Bahn oder Fahrrad in die Schule kommen.



6. Therapie

An unsere Schule werden folgende Therapien angeboten:

- Physiotherapie (einschließlich ergänzender Angebote in Hippotherapie bzw. heilpädagogischem Reiten)
- Ergotherapie
- Logopädie

Die Art der Behandlung richtet sich nach der Verordnung des behandelnden Arztes und dauert jeweils 45 Minuten (Abrechnung nach Rezept)

Physiotherapie

Physiotherapie an unserer Schule zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihr Bewegungsverhalten zu modulieren und zu variieren, alltägliche Bewegungsabläufe energiesparend umzusetzen, neue Möglichkeiten zu entdecken, wie sie ihre beeinträchtigte Motorik den Erfordernissen in Unterricht und Freizeit anpassen können.

Schülerinnen und Schülern mit einer Schwerstbehinderung wird durch Lagerung und Positionierung eine bessere Teilnahme am Unterricht ermöglicht. Kontrakturen und Haltungsschäden wird vorgebeugt und die vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten werden aktiv gefördert und ausgebaut.

Die Hilfsmittelversorgung sieht vor, dass den Schülerinnen und Schülern ein größtmöglicher Grad an Selbstständigkeit eingeräumt wird. Dies betrifft Gehhilfen, Rollstuhl-, Elektro-Rollstuhlversorgung,



aber auch unterstützende Lagerungshilfen, Therapiestühle und individuell angefertigte Sitzschalen.

Hippotherapie

Die Erweiterung und Ergänzung der krankengymnastischen Behandlung mit dem Pferd nennt man Hippotherapie. Das Pferd dient hierbei als therapeutisches Medium durch die Bewegungsübertragung in der Gangart „Schritt“. Behandlungsziele sind die Verbesserung von Körperhaltung, Koordination und Gleichgewicht.

Heilpädagogisches Reiten

Darunter werden pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Einflussnahme mit Hilfe des Pferdes bei Kindern zusammengefasst.

Ergotherapie

Die Ergotherapie basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise der kindlichen Entwicklung. Sie hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler beim Erreichen von größtmöglicher Selbstständigkeit zu unterstützen und dabei fein- und grobmotorische Defizite, Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten, wie auch Wahrnehmungsstörungen und Störungen der sensorischen Integration zu behandeln.

Im freien Spiel, während des Unterrichts in der Klassensituation und unter Einsatz von Tests werden die sensorischen, motorischen und kognitiven Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler beobachtet bzw. getestet. Die Therapie findet sowohl in den Therapieräumen in klassischer Einzeltherapie als auch in den Unterricht integriert statt. Besonders geeignet sind dafür Werkunterricht, Hauswirtschaft,



Kunst- und Textilarbeiten und darüber hinaus jeglicher Projektunterricht.

Die Aufgabe der Ergotherapie besteht auch darin, der Schülerin und bzw. dem Schüler das Arbeiten mit konkreten Hilfestellungen zu erleichtern. Das bedeutet, dass mit den Schülerinnen und Schülern Hilfsmittel in der Einzeltherapie erprobt und angewendet werden, die dann das Arbeiten in der Gruppe im Unterricht erleichtern kann. Dazu gehören: Küchengeräte für Schneiden und Schälen, Spezialscheren, Spezialessbesteck, Therapiestühle, Computeranpassungen und adaptiertes Spielzeug.

Die Therapiemaßnahmen in der Schule unterscheiden sich häufig von therapeutischen Maßnahmen, wie sie in freien Praxen stattfinden dadurch, dass sie am Schulalltag ausgerichtet sind und Voraussetzungen schaffen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Das bedeutet, sie haben unmittelbaren praktischen und schulalltagsorientierten Charakter.

Logopädie

An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler in vier Fachbereichen logopädisch betreut: Sprechen, Sprache, Stimme und Hören.

Diese vier Bereiche kann man wie folgt unterteilen.

Bereich Sprechen mit therapeutischer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler, die:

- Probleme haben beim Essen und Trinken
- Problemen im mundmotorischen Bereich aufweisen



- Auffälligkeiten in der Artikulation sowie phonologische und phonetische Störungen haben
- auf Grund einer neurologischen Störung kaum verständlich- oder nichtsprechend sind (= Dysarthrie / Anarthrie) oder Schülerinnen und Schüler, die stottern.

Bereich Sprache mit therapeutischer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler mit:

- einer Sprachentwicklungsverzögerung oder –Störung, mit Aphasie
- Wortschatzproblemen
- Dysgrammatismus

Bereich Stimme mit therapeutischer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler mit:

- Problemen in der Atmung
- Stimmstörungen

Bereich Hören mit therapeutischer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler :

- mit einer Hörproblematik, wie Schwerhörigkeit
- die Probleme haben im auditiven Bereich (Richtung hören, auditive Wahrnehmung, auditive Diskrimination usw.).

Die nichtsprechenden oder kaum verständlich sprechenden Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit verschiedene Formen der



„Unterstützte Kommunikation“ auszuprobieren (siehe Kapitel 5.8).

Die meisten Schülerinnen und Schüler werden in einer Einzelförderung logopädisch betreut. Manchmal ist es wünschenswert, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler gleichzeitig von mehreren therapeutischen Disziplinen (Ergotherapie, Physiotherapie etc.) behandelt wird. In der Schule ist diese interdisziplinäre Zusammenarbeit einfach zu realisieren nicht zuletzt deshalb, weil alle Therapeuten beim Schulträger LVR fest angestellt sind. Auch kann bei Bedarf die Therapie in den Unterricht integriert werden.

Projekt „Hunde in der Therapie“

Bei einer der beiden Logopädinnen unserer Schule ist in den Therapiestunden ein Hund anwesend.

Die Schülerinnen und Schüler lernen das Verhalten und die Signale eines Hundes zu verstehen und erleben, dass es sehr viel Freude macht, mit einem Hund zusammen zu sein. Sie machen die Erfahrung, dass ein Hund nicht bewertet und sich nicht für eine Behinderung interessiert, also die Schülerin bzw. den Schüler so annimmt wie ist. Weiterhin lernen die Schülerinnen und Schüler soziale Kompetenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Hund. Sie sind sehr stolz, wenn der Hund ihre Befehle befolgt (trotz Sprachfehler, wobei dies ein guter Ansporn ist, deutlich zu sprechen) und genießen den Körperkontakt mit dem Tier.



Allgemein weckt der Hund die Sprechfreude der Schülerinnen und Schüler. Andere können durch die Arbeit mit ihm ihre Ängste vor Hunden überwinden, und ihr Selbstvertrauen stärken.



7. Medizinische und krankenpflegerische Versorgung

Das Aufgabengebiet unserer fünf Krankenschwestern beinhaltet die pflegerische und medizinische Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler. Die Intensität dieser Aufgaben ist individuell verschieden, da wir an der Schule sehr viele unterschiedliche Krankheitsbilder vorfinden.

Pflegerische Aufgaben und Angebote sind im Einzelnen:

- Sauerstoffgabe und Absaugen
- Tracheostomaversorgung
- Sondieren
- Katheterisieren
- Medikamentengabe und -kontrolle
- Inhalation
- Erste Hilfe bei Unfällen, Krämpfen und gegebenenfalls Begleitung ins Krankenhaus
- Betreuung und Überwachung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung und Einhaltung einer krankheitsspezifischen fachgerechten Lagerung
- Dekubitusprophylaxe und Dekubitustherapie
- regelmäßige Kontrolle der Ausstattung für die 1. Hilfe
- aktivierende Pflege und Förderangebote zur Selbstständigkeit
- Ansprechpartner und Beratung in den verschiedenen o.g. medizinischen Bereichen für Eltern und die Kollegen und Kolleginnen wie Lehrer, Therapeuten, Berufspraktikant/innen und FSJ'ler



- Anleitung von FSJ'lern und Praktikanten in den verschiedenen pflegerischen Bereichen und Aufgabenfeldern
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf Klassenfahrten und Freizeiten, bei verschiedenen Projekten wie Sportfesten, Theaterbesuchen, Ausflügen oder Praktika. Durch diese Begleitung wird vielen Schülerinnen und Schülern mit medizinisch-pflegerischem Bedarf eine Teilnahme an diesen Schulveranstaltungen überhaupt erst ermöglicht.



8. Elternarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gesehen. In diesem Sinne ist die enge Abstimmung Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers.

Auf Grund der gemeinsamen Verantwortung von Elternhaus und Schule ist eine regelmäßige Verständigung über Fragen der alltäglichen Lebensgestaltung und angemessener schulischer und therapeutischer Anforderungen notwendig. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden über die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit auf vielfältige Weise regelmäßig informiert. Über Mitteilungshefte, Elternbriefe, Elternabende, Elterngespräche, Klassen- bzw. Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen tauschen die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern unserer Schule wichtige Informationen aus. Zwischen Elternhaus und Schule wird größtmögliche Transparenz durch die Zugänglichkeit von Information angestrebt. In diesem Sinne sind beispielsweise auch wichtige Informationen im Elternbereich der Homepage eingestellt. Zudem haben die Eltern/ Erziehungsberechtigten Gelegenheit, Unterricht und Therapie nach Absprache einzusehen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu sichern, wurden in unserer Schulordnung wichtige Vereinbarungen zur Kooperation festgehalten. Die Eltern erhalten diese schriftlich und bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.



Auch die Elternberatung spielt in unserem Schulalltag eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule haben eine beratende und unterstützende Funktion und helfen auch bei der Anbahnung von Kontakten zu öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Freizeiteinrichtungen und Vereinen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Elternarbeit ist die Elternmitwirkung. Wie an jeder Schule haben auch wir Klassenpflegschaften und Schulpflegschaften und dementsprechend gewählte Elternvertreter in der Schulkonferenz. Darüber hinaus können sich die Eltern an der inhaltlichen Weiterentwicklung beteiligen, indem Vertreter der Schulpflegschaftsversammlung auch an den Fachgruppen teilnehmen. Auf der ersten Schulpflegschaftsversammlung im Schuljahr wird die Frage nach der Bewertung der Elternbeteiligung und weiteren Betätigungsfeldern regelmäßig gestellt.

Schulische Großereignisse, wie Sponsorenlauf, das Zirkusprojekt oder Schulfeste sind ein wichtiger Teil unseres Schullebens und können nur so umfangreich durch das Engagement der Elternschaft stattfinden. Hier werden bestimmte Bereiche, wie der Verkauf u.a. durch Eltern/ Erziehungsberechtigte und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter organisiert und von den Eltern/ Erziehungsberechtigten verantwortlich durchgeführt.

Klassenpflegschaftssitzung und Schulpflegschaftssitzung

Zu Schuljahresbeginn findet eine Klassenpflegschaftssitzung mit anschließender Schulpflegschaftssitzung statt, auf der eine Vorsitzende/ ein Vorsitzender und eine Stellvertreterin/ ein



Stellvertreter gewählt werden. Darüber hinaus werden zu Beginn des Schuljahres wichtige Inhalte des Schuljahres besprochen und organisatorische Aspekte geklärt. Weitere Klassenpflegschaftssitzungen und Schulpflegschaftssitzungen finden nach Bedarf und dann in der Regel themenorientiert statt.

Elternabend und Elterngespräche

Zu Schuljahresbeginn werden die Eltern an einem Abend über die wichtigen inhaltlichen und organisatorischen Aspekte des Schuljahres informiert. Daneben gibt es thematische Elternabende (z.B. vor Klassenfahrten) die nach Bedarf im Schuljahr stattfinden. Der individuelle Austausch mit einzelnen Eltern/ Erziehungsberechtigten findet nach Absprache, persönlich oder am Telefon statt und ist ein wichtiger Bereich bei der (intensiven) Zusammenarbeit.

Elternsprechtage

Eine zentrale Stellung bei der Elternarbeit nehmen die Beratungsgespräche an Elternsprechtage ein, die zweimal im Schuljahr stattfinden. Diese Gespräche werden u.a. durch die Klassenteams intensiv vorbereitet und vorstrukturiert. Es kommen dabei vor allem sonderpädagogische Fragestellungen zur Sprache: Eltern und Erziehungsberechtigte und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter verständigen sich in diesen Gesprächen über Förderziele und Leistungsstände.



9. Beratung

Die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist aufgrund ihrer Interdisziplinarität in der Zusammenarbeit und der Heterogenität der Schülerschaft in vielerlei Hinsicht auch beratend tätig. Dabei ist es wichtig, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auch für sich selbst Beratung in Anspruch nimmt, wenn dies erforderlich ist. Hierzu zählt auch die Beratung durch außerschulische Fachleute.

Im Folgenden sind einige Beratungsebenen und -inhalte angeführt, bei denen Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule oder durch externe Partner in der Schule stattfindet:

- **Beratungsgespräch vor der Einschulung/ Umschulung**
Umfassende Beratung wird bereits vor der möglichen Einschulung bzw. Umschulung für Eltern, Betreuerinnen und Betreuer bzw. Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Diese Beratung findet in der Regel in Einzelgesprächen statt, an denen die leitende Therapeutin und der Schulleiter teilnehmen.
- **Hilfsmittelberatung**
Eine optimale Förderung und Lernen ist nur möglich, wenn die Hilfsmittelversorgung sehr gut koordiniert wird. Hier findet eine enge und direkte Zusammenarbeit mit Eltern, den Therapeutinnen und Therapeuten sowie den Sanitätshäusern statt.
- **Medizinisch-pflegerische Beratung**
Die Krankenschwestern unserer Schule beraten im Hinblick auf eine angemessene hygienische Versorgung und Pflegetechniken. Mit behandelnden Ärzten und den Gesundheitsämtern arbeiten sie eng zusammen, soweit Eltern dies wünschen.



- **Interdisziplinäre Beratung**
Wöchentlich finden Teamgespräche zwischen Klassenteam, Kontakttherapeutin/ Kontakttherapeut und den Ergänzungskräften einer Klasse statt. Bei Bedarf wird auch die zuständige Krankenschwester oder ein Mitglied der Fördergruppe hinzugezogen.
- **Schulbegleitende Beratung**
Zweimal im Jahr findet an den Elternsprechtage jeweils ein Beratungsgespräch zwischen Eltern, Schülerin oder Schüler (je nach Reifegrad und Alter) und dem Klassenteam statt. Gesprächsinhalte sind die Lern- und Gesamtentwicklung und Ziele der weiteren schulischen Förderung.

Spezielle Beratung

Die Schule führen die Lehrerinnen und Lehrer und Therapeutinnen und Therapeuten spezielle Beratungsangebote zur Unterstützten Kommunikation für Eltern nicht sprechender Schülerinnen und Schüler durch. Zudem führt eine Kollegin schullaufbahnbezogene Beratung für Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung durch. Die Kolleginnen und Kollegen der Fördergruppe beraten in einer Sprechstunde Kolleginnen und Kollegen und Ergänzungskräfte in Bezug auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderung.

Als externe Beratung führt der Integrationsfachdienst an der Schule Berufsberatung durch. Die Kokobe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung) bietet ebenfalls an der Schule ein Beratungsangebot an.



Kollegiale Fallberatung

Es ist für Lehrerinnen und Lehrer wichtig, Probleme im Unterrichtsalltag zu thematisieren und in einem geschützten Rahmen gemeinsam Lösungen zu entwickeln und sich zu beraten und zu stärken. An der Schule findet in diesem Sinne eine kollegiale Fallberatung in einer Kleingruppe statt.



10. Gemeinsamer Unterricht und Inklusion

Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule arbeiten auch im Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen und in den Integrativen Lerngruppen der weiterführenden Schulen. An mehreren Grundschulen und weiterführenden Schulen im Einzugsgebiet der Schule sind wir in diesem Arbeitsfeld tätig. In der Regel ist der Regelschullehrer gemeinsam mit einem Sonderpädagogen mit bestimmtem Stundenkontingent in einer Klasse tätig. Der Einsatz des Förderschullehrers kann aber auch beratend erfolgen, indem kein direkter Einsatz im Unterricht erfolgt.

Was versteht man unter „Gemeinsamen Unterricht“ und „Inklusion“? Während „Gemeinsamer Unterricht“ (GU) bereits seit Jahrzehnten als Bezeichnung bekannt ist und ganz allgemein das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Handicap bezeichnet, meint „schulische Inklusion“ etwas umfassendes, was schon einem gesellschaftlichen Entwurf gleichkommt: Jede wohnortnahe Schule soll alle Fördermöglichkeiten (personell und ausstattungsmäßig) vorhalten, um Schülerinnen und Schüler ganz gleich mit welchen Lernschwierigkeiten und Handicaps optimal zu fördern. Es wird klar, dass somit eben nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Handicap gemeint sind, die im Unterricht der Regelschule zielgleich unterrichtet werden können. Inklusive Beschulung bezieht auch diejenigen mit ein, die also die Lernziele der allgemeinen Schule erreichen können. die zieldifferent unterrichtet werden, also nach Richtlinien der Förderschulen und nach individuellen Lernzielen unterrichtet werden. Von der Umsetzung dieses „Entwurfs“ sind wir noch sehr weit entfernt.



Aufgabenbereiche der Kolleginnen und Kollegen unserer Schule in den Regelschulen:

- Durchführung von Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs
- Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele
- Regelmäßiger Austausch im Klassen- bzw. im Jahrgangsstufenteam
- Diagnostik
- Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam
- Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen
- Einsatz von Hilfsmitteln und besonderen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Schule (u.a. Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Leistungsüberprüfungen in Form von Zeitzugabe, speziell angepassten Arbeitsmaterialien, technischen und elektronischen Hilfsmitteln etc.)
- Erstellung und Bereitstellung individueller Fördermaterialien
- Elternberatung
- Erstellung eines Berichtes zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Mitarbeit bei der Erstellung von Zeugnissen und Schulformempfehlungen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Ärzten, Psychologen etc.)
- Intervention bei psychosozialen Problemen
- außerschulische Trainingsmaßnahmen entsprechend der Förderschwerpunkte



- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen, in denen es auch um sonderpädagogische Zielsetzungen geht
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinsichtlich von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Mitarbeit bei der Einschulungsdiagnostik

Um eine transparente Regelung für die Abordnung von Kolleginnen und Kollegen der Schule in den Gemeinsamen Unterricht bzw. die Integrativen Lerngruppen zugrunde legen zu können, hat die Gesamtkonferenz am 05.02.2013 ein entsprechendes Konzept verabschiedet.

Halbjährlich finden Treffen der GU-Kolleginnen und Kollegen unserer Schule zwecks Erfahrungsaustausch in der Stammschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule statt.

In Bezug auf die aktuellen Veränderungen im Bereich der "Inklusiven Beschulung" verstehen wir uns selbst als inklusive Schule, die Förder- und Lernort für Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und Ausprägungen von Handicaps ist (siehe auch Kapitel 2.2 Bildungsgänge).